



Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Schleswig-Holstein 2022 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

ORGAN: DER MENSCHENRECHTSRAT
THEMA: UMGANG MIT GEFANGENEN
VERFASSER: BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DER MENSCHENRECHTSRAT,

in Bekräftigung der Resolutionen 70/175 und 65/229 der Generalversammlung zum Thema Umgang mit Gefangenen,

aner kennend, dass die Umstände der Länder und die verfügbaren Finanzierungen jeweils variieren,

alarmiert, dass es noch immer zahlreiche Menschenrechtsverletzungen in Gefängnissen gibt,

erinnernd, dass es die Verantwortung des Menschenrechtsrates ist, dafür zu sorgen, dass alle Menschenrechte eingehalten werden,

1. *fordert* eine gerechte Behandlung der Insassen ohne Beachtung:

(i) der Ethnizität,

(ii) des Geschlechts,

(iii) der sexuellen Orientierung,

(iv) der gesellschaftlichen und sozialen Schicht;

2. *fordert* alle Nationen, nach Zustimmung der Insassen, Impfungen zur Verfügung zu stellen;

3. *fordert* alle Nationen auf, die Insassen nach der Gefangenschaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sofern ihre psychische Lage dies zulässt – diese wird von Fachkräften unter Berücksichtigung der Situation eingeschätzt;

4. *betont* das Achten auf Einhaltung angemessener humaner Hygienemaßnahmen, darunter versteht man

(i) Seife, Shampoo,

(ii) Periodenprodukte,

(iii) Zahnbürsten und Zahnpasta;



5. *empfiehlt*, die Insassen mit ihnen angemessenen Medien zu beschäftigen, um sich über die Welt außerhalb des Gefängnisses informieren zu lassen, dies soll im Sinne des Rechts der Häftlinge auf Information geschehen und diese im bereits vor Ende der Haftstrafe eingeleiteten Resozialisierungsprozess bestärken - Mögliche Medien wären:

- (i) Zeitschriften,
- (ii) Zeitungen,
- (iii) öffentliches Fernsehen;

6. *ermutigt* die Bekräftigung und Umsetzung nachhaltiger Resozialisierungsprogramme noch vor Ende der Haftstrafe, Kooperationen mit Nichtregierungsorganisationen sowie lokalen Akteuren sind dabei zum Ziele der gesellschaftlichen Wiedereingliederung erwünscht;

7. *fordert* für Häftlinge und ehemalige Gefangene eine Zurverfügungstellung und den Einsatz psychotherapeutischer Beratung, um mentalen Schwierigkeiten zu bewältigen sowie von Sozialberatern;

8. *verurteilt* die Folter und das Zufügen von Leid Straftätern und sonstigen richterlich Verurteilten gegenüber;

9. *bekräftigt* zum Schutz der zivilen Gesellschaft, vermehrt Sicherheitsvorkehrungen in Gefängnissen zu treffen, um die Fluchtrate zu vermindern;

10. *fordert* die Leistung wirtschaftlicher sowie fachlicher Unterstützung durch wirtschaftlich und fachlich befähigtere Länder an sich in struktureller Besserung oder in der Bemühung zur strukturellen Besserung befindliche Länder;

11. *fordert* das Verbot des Todesurteils in jedem Fall und stattdessen das Verhältnis von Haftstrafen oder weitere vom jeweiligen Staat als sinnvoll erachtete Vorgehen, solange sie den Menschenrechten in keinem Punkt widersprechen mögen;

12. *verurteilt* jegliche Verhaftungen, die allein auf Grundlage von ethnischer oder kultureller Zugehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Geschlecht etc. erfolgen und somit keine rechtliche Grundlage haben;

13. *fordert* die Mitgliedstaaten auf, dass Familien von Inhaftierten und den Familien von ehemaligen Inhaftierten unter bestimmten Umständen finanzielle Unterstützung mindestens für die Dauer der Haft zur Verfügung gestellt wird;

14. *fordert*, dass das Besuchsrecht sowie Telefongesprächsrecht durch Insassen eingefordert werden kann und diesen dann unter Einhaltung von Sicherheitsvorkehrung gewährleistet wird;

15. *empfiehlt* eine Vermeidung von Überbelegung der Gefängnisse und Gefängniszellen zur Vorbeugung von unmenschlichen Bedingungen, dafür sollten weitere Gefängnisse errichtet werden, sofern möglich.



Angenommen mit 25 Stimmen dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung